

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG WITTMOLDT

- öffentlich -

Sitzung: vom 12. Mai 2011
im Dörps- und Sprüttenhuus Wittmoldt
von 19:45 Uhr bis 20:25 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 4 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 -

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
BGM Gerold Fahrenkrog
als Vorsitzender

GV'in Astrid van Deest
GV Wolfgang Hartz
GV Arndt Jungmann
GV'in Edith Jungmann
GV'in Rosemarie Köbis

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführer: Herr Mielke, Amt Großer Plöner See
Zuhörer/innen: 2

Es fehlten entschuldigt: GV Timo Krause

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wittmoldt waren durch Einladung vom 29.04.2011 zu Donnerstag, 12. Mai 2011 um 19:45 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
2. Niederschrift vom 07. Dezember 2010
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Jahresrechnung 2010
7. 3. Nachtrag zur Hauptsatzung; hier: Bekanntmachungen im Internet
8. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

- TOP 8 neu Feuerwehrangelegenheiten; hier: Beschaffung von drei Lungenautomaten
TOP 9 Anfragen (bisher TOP 8)

dafür: 6**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
2. Niederschrift vom 07. Dezember 2010
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Jahresrechnung 2010
7. 3. Nachtrag zur Hauptsatzung; hier: Bekanntmachungen im Internet
8. Feuerwehrangelegenheiten; hier: Beschaffung von drei Lungenautomaten
9. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

BGM Fahrenkrog begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung: siehe Seite 2 dieser Niederschrift.

TOP 2**Niederschrift vom 07. Dezember 2010**

Gegen die Niederschrift vom 07. Dezember 2010 werden keine Einwände erhoben.

TOP 3**Bericht des Bürgermeisters**

BGM Fahrenkrog berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Veranstaltung in der Kreisfeuerwehrezentrale zum Thema Sammelbestellung von Feuerwehrfahrzeugen.
- Einführung eines digitalen Funksystems; Ausschreibung ist erfolgt, Angebote sind deutlich günstiger als geplant.
- Frau Rönck wird zum 01.09.2011 das Amt verlassen und beim Amt Oldenburg-Land die Verwaltungsleitung übernehmen. BGM Fahrenkrog spricht im Namen der Gemeindevertretung die herzlichsten Glückwünsche aus.
- Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten: Die Kommunalaufsicht weist darauf hin, dass eine Übernahme der Kosten durch die Gemeinden unzulässig ist.
- Baumaßnahme Bürgersteigerneuerung: Die Mängel wurden inzwischen beseitigt.
- Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Bereich der Wasserversorgung ergeben eine jährliche Unterdeckung. Eine Gebührenerhöhung ist erforderlich und sollte auf der nächsten Sitzung des Geschäftsausschusses beraten werden.
- Die Einweihung des Reit- und Wanderweges war bei bestem Wetter und großer Beteiligung ein toller Erfolg. Ein herzlicher Dank geht an Jan und Birte Schröder, die ein Fass Bier gespendet haben.

TOP 4**Berichte aus den Ausschüssen****Hauptausschuss**

GV'in van Deest berichtet über die bisher durchgeführten Veranstaltungen und weist insbesondere auf Folgendes hin:

- Die Bastel- und Backgruppe verzeichnet sinkende Teilnehmerzahlen und wird daher nicht mehr angeboten.
- Die Fahrt zur Therme Weißenhäuser Strand ist ausgefallen, wird aber nachgeholt.

Geschäftsausschuss

GV Jungmann berichtet über die zuvor stattgefundene Sitzung des Geschäftsausschusses zum Thema Jahresrechnung und verweist auf TOP 6 dieser Tagesordnung.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 5**Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6**Jahresrechnung 2010**

Die Jahresrechnung 2010 wird in der Summe der bereinigten Soll-Einnahmen mit 156.978,36 EUR und –Ausgaben mit 156.006,66 EUR gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung beschlossen. Der Gesamtüberschuss beläuft sich auf 972,70 EUR.

Die in der Jahresrechnung 2010 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit nicht durch Deckungsreserve und –ringe gedeckt, von insgesamt 3.348,14 EUR, davon im Verwaltungshaushalt 3.348,14 EUR und im Vermögenshaushalt 0,00 EUR, werden gemäß § 82 Gemeindeordnung nachträglich genehmigt.

dafür: 6**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 7****3. Nachtrag zur Hauptsatzung; hier: Bekanntmachungen im Internet**

Der *anliegende* 3. Nachtrag zur Hauptsatzung wird beschlossen.

dafür: 6**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 8****Feuerwehrangelegenheiten; hier: Beschaffung von drei Lungenautomaten**

GWF Wolfgang Hartz erläutert die Notwendigkeit der Anschaffung. Die Kreisfeuerwehrentrale beabsichtigt, für den Aufbau eines Tauschpools eine Sammelbestellung durchzuführen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Beschaffung von drei Lungenautomaten zu. Im Nachtragshaushalt werden 1.000 € angesetzt.

dafür: 6**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 9****Anfragen**

GV'in Jungmann überreicht BGM Fahrenkrog eine Einladung zur Feier seines 25-jährigen Dienstjubiläums.

BGM Fahrenkrog bedankt sich und schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.

BÜRGERMEISTER

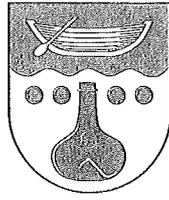
Gerold Fahrenkrog

PROTOKOLLEFÜHRER


Dirk Mielke

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 7: 3. Nachtrag zur Hauptsatzung



3. Nachtrag zur

Hauptsatzung

der Gemeinde Wittmoldt
Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVBl. Schl.-H. S. 789), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ 2011 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Plön folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittmoldt erlassen:

§ 1

Im § 6 Abs. 1 werden im Satz 3 die Worte „und Leitung“ ersatzlos gestrichen.

§ 2

Der § 9 (Veröffentlichungen) erhält folgende Fassung:

§ 9 Veröffentlichung

- (1) Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinde Wittmoldt erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse www.amt-grosser-ploener-see.de.
Auf die Bekanntmachungen und Verkündungen, die Rechtsetzungsvorhaben und Wahlangelegenheiten betreffen, ist jeweils unter Angabe der Internetadresse innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet in den Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung, hinzuweisen.
Die Sätze 1 und 2 gelten auch für gesetzlich vorgeschriebene vorbereitende Bekanntmachungen, die Satzungen sowie Flächennutzungspläne betreffen, z. B. beim Bebauungsplan.
Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist, im Falle des Satzes 2 muss zusätzlich der erforderliche Zeitungshinweis innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet erfolgt sein.

- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 3

Der § 10 (Verarbeitung personenbezogener Daten) wird ersatzlos gestrichen, die nachfolgenden §§ verschieben sich entsprechend.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am 01. Juli 2011 in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom _____ 2011 erteilt.

Wittmoldt, _____ 2011

Gemeinde Wittmoldt
Der Bürgermeister
